

Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hameln

Hameln, 02.05.2018

Jahresabschluss

Der Rat der Stadt Hameln hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG den vom Oberbürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Jahr 2009 festgestellten Jahresabschluss beschlossen und dem Oberbürgermeister die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 S. 2 NKomVG liegt der Jahresabschluss ohne die Forderungsübersicht und der um die Stellungnahme des Oberbürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hameln für sieben Werktage (außer Samstags), beginnend mit dem Tag nach der Bekanntmachung, zur Einsichtnahme im Rathaus, Abteilung Finanzen, Zimmer 400, in 31785 Hameln, Rathausplatz 1, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Im Auftrag



Schrell

Finanzabteilung

Dennis Schrell

Zimmer: 400

T. 051 51-202 13 09

schrell@hameln.de

Fachbereich 1

Steuerung und innere Dienste

Postanschrift

Stadt Hameln

Rathausplatz 1, 31785 Hameln

Kontakt

T. 051 51-202 0

F. 051 51-202 15 69

rathaus@hameln.de

www.hameln.de

Bankverbindung

SpK Hameln-Weserbergland

IBAN:

DE36 2545 0110 0000 0016 36

BIC: NOLADE21SWB

Gläubiger ID:

DE7500100000069914

Sprechzeiten

Mo./Di. 08:00 – 15:00 Uhr

Mi./Fr. 08:00 – 13:00 Uhr

Do. 08:00 – 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Bürgeramt zusätzlich jeden

1. Samstag 09:00 – 12:00 Uhr

**Umweltfreundlich erreichbar
mit den Öffis, Haltestellen**

Kastanienwall, Bürgergarten